



VERHANDLUNGSSCHRIFT

12/2011

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.L.

Freitag

18. März 2011

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	Rossgatterer Johannes	Kopfingendorf 2		ab 19:37 Uhr
3	Eigenbrod Margarete	Kopfingendorf 42		
4	Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
5	Reitingner Bernhard	Paulsdorf 10		
6	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
7	Jell Brigitte	Engertsberg 25		
8	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
9	Danninger Alois	Rasdorf 11		
10	Eichinger Josef	Kopfingendorf 10		
11	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1		
12	Danninger Andreas	Rasdorf 11		
13	Fischer Josef	Beharding 1		
	Ersatzmitglieder:			
14	Zahlberger Karoline (für Vizebgm. Dvorak Ferdinand)	Engertsberg 30		

FPÖ-Fraktion				
15	Dichtl Alois	Mitteredt 8		ab 19:35 Uhr
16	Grüneis Peter	Kopfingendorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
17	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
18	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
	Ersatzmitglieder:			
19	Fehlhofer Rudolf (für GR Hamedinger Stefan)	Hub 8		

SPÖ-Fraktion				
20	Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
21	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		
	Ersatzmitglieder:			
22	Reitingner Josef (für GR Bruckner Rosa)	Kopfingendorf 43		
23	Klaffenböck Philipp (für GR Achleitner Josef)	Am Götzenberg 54		

Es fehlen:

Entschuldigt:				
Unentschuldigt:				
24	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6		
25	Schasching Franz	Entholz 13		

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Vertretung durch GB Josef Grünberger (wegen Urlaub)
VB Gerlinde Baminger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.03.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzten GR-Sitzung vom 18.02.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

- **Angelobung von Ersatzmitgliedern:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird GR.-Ersatzmitglied **Philipp Klaffenböck**, welcher heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnimmt, vom Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990 angelobt.

- X - X - X - X - X -

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Folgender **DRINGLICHKEITSANTRAG** liegt heute vor und zwar:

EICHINGER Josef und Maria, Kopfingerdorf 10
UMLEGUNG des öffentlichen Weges Nr. 2357, KG Kopfing;
Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggstdl. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP. 12.

- X - X - X - X - X -

- **Absetzung von Tagesordnungspunkten:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung wird vom Vorsitzenden der **Tagesordnungspunkt 7**

(Öffentliches Vereinsgebäude Anpassung der bestehenden Mietverträge an das Umsatzsteuerrecht

7.1. Musikverein Kopfing
7.2. Union Kopfing, Sektion Tennis
7.3. Union Kopfing, Sektion Stockschiützen)

abgesetzt.

Tagesordnung:

1. **Grundankauf für Friedhoferweiterung**
Grundsatzbeschluss
2. **Rechnungsabschluss 2010**
mit **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 04.03.+07.03.2011
3. **Gemeindebeiträge 2010**
Gewährung und Auszahlung
4. **ABA Kopfung – BA 10**
Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister
(§ 43 Abs. 3 Oö. GemO. 1990)
5. **ABA Kopfung – BA 10**
Darlehensvergabe bzw. -aufnahme
6. **Betreubares Wohnen „Sportplatzstraße 166“**
Vergabe der Wohnung Nr. 7
7. **Öffentliches Vereinsgebäude**
Anpassung der bestehenden Mietverträge an das Umsatzsteuerrecht
 - 7.1. Musikverein Kopfung
 - 7.2. Union Kopfung, Sektion Tennis
 - 7.3. Union Kopfung, Sektion Stockschiitzen- Absetzung des TOP. durch den Vorsitzenden
8. **Gastronomiebereich im Öffentlichen Vereinsgebäude u. Freibad-Buffer**
Neuvermietung-/verpachtung und Abschluss eines Miet-/Pachtvertrages
9. **Richtlinien für die Durchführung des Winterdienstes**
Neuerlassung
10. **Errichtung einer Bushaltestelle in der Ortschaft Mitteredt**
Grundsatzbeschluss
11. **Resolution zur Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes**
Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gem. § 46 Abs.2 Oö. GemO.1990
12. **EICHINGER Josef und Maria, Kopfingerdorf 10**
UMLEGUNG des öffentlichen Weges Nr. 2357, KG Kopfung;
Grundsatzbeschluss
- *Dringlichkeitsantrag* -
13. **Allfälliges**

Punkt 1

Grundankauf für Friedhoferweiterung Grundsatzbeschluss

Bereits seit mehr als einem Jahrzehnt wird über die dringend notwendige Friedhoferweiterung diskutiert. Die Kopfinger Bevölkerung hat sich in einer Meinungsumfrage im Jahre 2006 mit großer Mehrheit für eine Erweiterung rund um die Kirche ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 10.5.2007 an das Röm.-kath. Pfarramt Kopfing, erklärte sich die Diözese Linz grundsätzlich bereit, für die Friedhoferweiterung das Grundstück Nr. 241 um den halben Baulandpreis (EUR 17,00 / m²) an die Gemeinde zu veräußern.

Die derzeitigen Grabanlagen um die Pfarrkirche herum beanspruchen eine Fläche von rund 1.610 m². Das Grundstück Nr. 233 hat eine Fläche von 2.294 m² und die Pfarrkirche hat eine Baufläche von 728 m².

Der Gemeinderat soll heute den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Friedhoferweiterung direkt an den bestehenden Friedhof der Pfarrkirche Kopfing anschließend auf den Grundstücken der röm.-kath. Pfarrpfünde (Gst.Nr. 241, 248/1, 240/2 und 242, KG 48011 Kopfing) mit einer Fläche von rund 5.500 m² realisiert werden soll. Der Bürgermeister soll durch den Gemeinderat beauftragt werden, mit der Diözese Linz diesbezüglich in Verhandlungen zu treten und das Einvernehmen herzustellen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und erklärt, dass es sich eigentlich um einen Friedhofsneubau und keine Friedhoferweiterung handelt, denn wenn der neue Friedhof errichtet ist, werden im bestehenden Friedhof keine Bestattungen mehr durchgeführt.

Debatte

Bgm. Straßl verliest sodann eine Erklärung betr. Vorgangsweise bei den Totengräberarbeiten aus dem Jahre 2006, welches er dazumal vor einem Begräbnis zu unterfertigen hatte. Das betr. Schreiben liegt lt. Bgm. nur in Kopie vor – das Original liegt bei der Pfarre. Weiters teilt er mit, dass der Kaufpreis für die ggst. Grundstücke lt. Diözese in der Pfarre Kopfing verbleiben kann, d.h. das Geld kann für Sanierungsmaßnahmen im Pfarrbereich verwendet werden. Viele Dinge müssen noch abgeklärt werden, aber heute soll einmal ein erster Schritt für den Grundankauf gesetzt werden.

GR Doblinger: Wie soll der Grundankauf finanziert werden?

Bgm. Straßl: Genehmigung des Landes OÖ. für Grundankauf liegt bereits seit 2006 vor. Die Grob-Kostenschätzung für das Gesamtprojekt Friedhoferweiterung, in dem auch der betr. Grundankauf enthalten ist, liegt bei ca. EUR 900.000,00. Am 12.4.2011 findet ein Gespräch mit LR Hiegelsberger betr. Finanzierung statt. Heute soll aber ohnehin nicht die Finanzierung beschlossen werden, sondern lediglich der Grundsatzbeschluss für den Grundankauf. Die Abwicklung des ggst. Projektes ist für die 2. Hälfte dieser Legislaturperiode geplant.

GR Fuchs: Wenn jetzt der Grundankauf erfolgt, treten div. Probleme auf, wie soll die Gestaltung erfolgen bzw. erscheint mir die Nähe zum Tennisplatz und zum Freibad als problematisch. Was geschieht außerdem mit der bestehenden Straße?

GVM Sageder: Bereits in den Jahren 1999-2002 wurden vom damaligen Friedhofsausschuss besagte Probleme, die auch GR Fuchs bereits erwähnt hat, besprochen. Dabei kam u.a. vom Pfarrkirchenrat die Anregung, die Friedhoferweiterung Richtung Dr. Berger zu verlegen. Ich schlage daher vor, heute nur einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ohne sich auf ein konkretes Grundstück festzulegen. Sollte sich noch eine bessere Lösung ergeben, muss man darüber reden können. Tatsache ist aber, dass die Zustände im Friedhof nicht mehr tragbar sind und schnellstens etwas geschehen muss. Man muss aber auch die ganze Verkehrssituation berücksichtigen und man muss über die ganze Planung sprechen können.

Bgm. Straßl: Es muss auch die neue Leichenhalle auf diesem Grundstück einen passenden Platz bekommen und es soll die Friedhofsverwaltung meiner Meinung nach auf die Gemeinde übergehen. Denn es kann nicht sein, dass die Gemeinde zwar für alles zuständig ist, aber im Endeffekt überhaupt keine Entscheidungen treffen kann. All diese Dinge werden uns in der Zukunft noch beschäftigen. Bei einer ev. Verlegung der Straße würde aber auf keinen Fall die „Pfarrer-Gröppe“ zugemacht werden.

Es ist schon richtig, dass es eine Nähe zur Freizeitanlage gibt, aber wenn sich der Friedhof im Ort befindet, gehört zum Leben auch das Sterben dazu.

GR Dichtl: Im betr. Grundstück sind auch verschiedene Leitungen verlegt, daher finde auch ich die Erweiterung Richtung Dr. Berger als sinnvoller.

Bgm. Straßl: Es müssen sicherlich diesbezüglich noch viele Dinge geklärt werden. Der Grund Richtung Dr. Berger erscheint mir deshalb nicht so gut geeignet, weil weiter drunten die Brunnen der Wasserversorgungsanlage sind und es dann Beschwerden geben kann. Wir müssen hinsichtlich Friedhof nun endlich etwas unternehmen. Ich will nämlich die eingangs verlesene Einverständniserklärung in nächster Zeit zurückziehen, weil ich nicht mehr bereit bin dafür gerade zu stehen.

GVM Grüneis: Ich bin grundsätzlich auch dafür, dass endlich entsprechende Schritte gesetzt werden. Wir haben uns bereits im Jahr 2001 mit der Thematik befasst. Es ging jedoch nichts weiter, da verschiedene Fragen nicht geklärt waren. Diese Fragen sind aber heute auch noch nicht geklärt. Daher bin ich zwar für einen Grundankauf, aber ich bin eher für eine Erweiterung Richtung Dr. Berger, denn dann könnte auch vom bestehenden Friedhof eine Verbindung geschaffen werden. Wegen dem Grundwasser für die Wasserversorgungsanlage sehe ich kein Problem. Auch eine Straßenverlegung wäre nicht erforderlich. Ich glaube eine Straßenverlegung ist auch meiner Meinung nach nicht mehr leistbar. Muss daher heute bereits das betr. anzukaufende Grundstück festgelegt werden?

Bgm. Straßl: Ja, beim betr. Grundstück besteht bereits eine entsprechende Widmung als Friedhof. Zusätzlich soll noch vom Grundstück unterhalb ein Teil dazugekauft werden, dann könnte man die Straße Richtung Kreuzung Dr. Berger verlegen und es wäre der Verkehr weg vom Kindergarten.

GVM Grüneis: Wäre Friedhofserweiterung auch ohne Straßenverlegung möglich?

Bgm. Straßl: Grundsätzlich ja, jedoch ist vom Großteil der Bevölkerung gewünscht, dass Verbindung zu altem Friedhof bestehen bleibt.

GVM Grüneis: Diese Verbindung wird sich aber einmal verlieren, wenn im alten Friedhof keine Begräbnisse mehr statt finden. Daher glaube ich, dass ohne Verbindung zum alten Friedhof viel Geld eingespart werden könnte. Ich werde heute den Grundsatzbeschluss nicht ablehnen, will aber, dass vor Abschluss des Kaufvertrages alle offenen Fragen abgeklärt werden, denn sonst kann ich keinem Kaufvertrag zustimmen. Ich will geklärt haben, wer ist Friedhofsbetreiber, ich will einen Plan sehen, was passiert mit altem Friedhof, wie erfolgt die Finanzierung, etc. Wenn diese Fragen nicht bis zum Kaufvertrag geklärt sind, kann ich keinem Kaufvertrag zustimmen – das möchte ich jedenfalls heute hier deponieren. Ich denke auch, wir müssen jedenfalls nach einer viel günstigeren Lösung suchen.

Bgm. Straßl: Wir müssen auch noch eine Lösung finden, wie bei einem Begräbnis der Sarg vom neuen Friedhof in die Kirche transportiert werden soll. Weiters möchte ich jedenfalls, dass die Kreuzung Dr. Berger/Kindergarten/Pfarrhof weg kommt.

GVM Grüneis: Ich habe schon oft angeboten mit den betr. Leuten zu sprechen, wurde aber noch nie zu einer Besprechung eingeladen.

Bgm. Straßl: Hierzu kann ich nur sagen, dass es bisher noch keine Detailgespräche betr. Friedhofsplanung gab.

GR Eichinger: Bei einer Straßenumlegung würde die gefährliche Kurve weg kommen und wäre dies sicher für alle nur ein Vorteil.

GR Fuchs: Gibt es bereits geologische Untersuchungen, Bohrungen, etc. Ich bin prinzipiell für einen Grundankauf, jedoch nicht für das besagte Grundstück.

Bgm. Straßl: Ein Teil des Grundes wurde bereits untersucht und für die Friedhofserweiterung als geeignet befunden. Es wurde jedoch nicht die gesamte Grundfläche untersucht.

GR Eichinger: Wenn schon im Zentrum der Grund günstig angekauft werden kann, sollte man dies machen.

GR Fuchs: Wenn ich den Grund woanders zwar teurer kaufen muss, kommt das gesamte Projekt im Endeffekt trotzdem noch viel billiger, da in diesem Falle div. andere Kosten wegfallen würden.

GVM Sageder spricht sich ebenfalls prinzipiell für einen Grundankauf aus, egal um welches Grundstück es sich handelt, aber es sollen noch div. Planungen und Kostenschätzungen erfolgen. Man könnte z.B. einen Friedhofsplaner einladen um verschiedene Varianten zu beurteilen.

Bgm. Straßl teilt noch mit, dass genau die besagten Grundstücke seitens der Diözese angeboten worden sind.

GVM Grüneis findet es bedenklich, dass seitens der Gemeinde zwar alles zu regeln, zu bezahlen, etc. ist, aber die Diözese alles festlegt. Er spricht sich daher nochmals dafür aus, heute wenn möglich zwar einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ohne jedoch ein konkretes Grundstück festzulegen.

GVM Sageder: Wir brauchen eine schnelle Lösung. Wenn sich wirklich nichts anderes anbietet, muss man das akzeptieren. Ich bin nicht direkt gegen das besagte Grundstück.

GR Eichinger gibt noch zu bedenken, dass beim Grundstück Richtung Dr. Berger der Höhenunterschied immer größer wird.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** fassen, dass mit der Diözese Linz die entsprechenden **Kaufverhandlungen** für die dringend notwendige Friedhofserweiterung über die vorhin gezeigten Grundstücke, welche direkt an den bestehenden Friedhof der Pfarrkirche Kopfing anschließen, aufgenommen werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

19 JA-Stimmen

3 NEIN-Stimmen (GR Doblinger, GR Fuchs, GR.-Ersatz Fehlhofer) und
1 Stimmenthaltung (GR Dichtl)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Rechnungsabschluss 2010

mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 04./07.03.2011

a) BERICHT des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 04./07.03.2011:

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzungen vom 04.03.2011 und 07.03.2011 vor.

Bei diesen Sitzungen wurde die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, insbesondere der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2010 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2010 einer Überprüfung unterzogen und dieser in Ordnung befunden. Weiters wurden die Betriebskostenabrechnungen des Freibades für die Jahre 2009 und 2010 sowie die Eintrittsgebühren/Freibad eingehend beraten.

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, **GR Hermann Doblinger**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GR Doblinger bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, insbesondere den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010, vollinhaltlich zur Kenntnis.

GB Grünberger berichtet über Ersuchen des Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter über den außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2010.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

b) RECHNUNGSABSCHLUSS 2010:

Der Rechnungsabschluss 2010 wurde im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 1. März 2010 bis 16. März 2011 im Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt. Erinnerungen gegen denselben sind während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht worden. Der Prüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 04. und 07. März 2011 den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung 2010 überprüft und in Ordnung befunden. Der diesbezügliche Prüfungsausschussbericht wurde wie vorstehend angeführt dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:

GR Hermann Doblinger erstattet als Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Bgm. Straßl beantragt, der Gemeinderat wolle den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 04. und 07. März 2011 zur Kenntnis nehmen und dem Rechnungsabschluss 2010 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2010 der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

GEMEINDEBEITRÄGE 2010**Gewährung und Auszahlung**

Im **VORANSCHLAG 2010** waren **Gemeindebeiträge** veranschlagt, welche bereits an die Förderungswerber zur Auszahlung gelangten. Die Förderungsvoraussetzungen sind gegeben.

Da die Gewährung von Subventionen, die **über 0,05 %** der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages (Nachtragsvoranschlages) des laufenden Haushaltsjahres betragen (d.s. 2010 EUR **1.542,00**), in die Zuständigkeit des **Gemeinderates** fallen, soll heute der entsprechende **Auszahlungs- u. Genehmigungsbeschluss** für nachstehenden Gemeindebeitrag gefasst werden:

Private Hauszufahrt:

- Johannes Hötzeneder, Kopfingerdorf 6..... € 1.787,52

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Gewährung bzw. Auszahlung** des vorstehend angeführten, im Voranschlag 2010 vorgesehenen Gemeindebeitrages, genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

ABA Kopfung – BA 10
Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister
(§ 43 Abs. 3 Oö. GemO. 1990)

Für das Kanalbauvorhaben **ABA Kopfung – BA 10** (Matzelsdorf, Glatzing, Bründl) soll aus Gründen der Raschheit, Zweckmäßigkeit und Einfachheit bei der Abwicklung des Bauvorhabens gemäß den Bestimmungen des **§ 43 (3)** der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, i.d.g.F., eine **Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand** beschlossen bzw. erlassen werden. Diese Verordnung liegt heute dem Gemeinderat im Entwurf vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Peter Grüneis teilt mit, dass er es schade findet, dass in dieser Funktionsperiode der Bauausschussobmann nicht Mitglied des Gemeindevorstandes ist, denn es gäbe öfters etwas zu besprechen in baulichen Angelegenheiten. Er wird aber trotzdem der Verordnung zustimmen.

Bgm. Straßl: Es gibt auch die Möglichkeit, dass der Bauausschussobmann bei Bauangelegenheiten zu den Gemeindevorstandssitzungen eingeladen wird. Hier gibt es seinerseits nichts einzuwenden, aber das kann nur der Gemeindevorstand beschließen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die diesbezügliche, im Entwurf heute dem Gemeinderat vorliegende **Übertragungsverordnung** beschließen bzw. erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Erlassung** nachstehender **Übertragungsverordnung** gemäß **§ 43 Abs. 3** der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, i.d.g.F.:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis vom **18. März 2011**, mit der **das Beschlussrecht des Gemeinderates** bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage – Bauabschnitt 10“ (kurz: „**ABA. Kopfung – BA. 10**“) **an den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister übertragen** wird.

Mit **Baubeschluss** vom 18.02.2011 wurde die Errichtung des Bauvorhabens „**Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – Bauabschnitt 10**“ durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis beschlossen.

Die Beschlussfassung über den hierfür erforderlichen und mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung/Abtlg. Oberflächengewässerswirtschaft/Abwasserwirtschaft vom 12.01.2011, AZ: OGW-AW-410019/357-2010-Ort/Ks, bekannt gegebenen **Finanzierungsplan** erfolgte ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 18.02.2011.

Beim Bauvorhaben „ABA Kopfung – BA 10“ handelt es sich um ein Projekt, das nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 gefördert wird, weshalb gemäß den Bestimmungen des § 86 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, i.d.g.F., keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht des Beschlusses des Gemeinderates über die Aufbringung des Geldbedarfes (Finanzierungsplan) besteht.

**Auf Grund § 43 Abs.3 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, i.d.g.F.,
wird verordnet:**

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des oben angeführten Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand bzw. an den Bürgermeister wie folgt übertragen:

- Die Zuständigkeit des **BÜRGERMEISTERS** erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Vergabe der für dieses Bauvorhaben erforderlichen **Bau-, Liefer- u. Dienstleistungsaufträge**.

- Die Zuständigkeit des **GEMEINDEVORSTANDES** erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Vergabe der für dieses Bauvorhaben erforderlichen **Bau-, Liefer- u. Dienstleistungsaufträge**.

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung **zu berichten**.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung **beginnt** mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag und **endet am 31.12.2014**.

Punkt 5

ABA Kopfung – BA 10 Darlehensvergabe bzw. -aufnahme

a) Darlehensvergabe

Das gegenständliche **Darlehen** mit einem **Höchststrahmenbetrag von EUR 825.000** wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.02.2011 ausgeschrieben, und es fand nach Ablauf der Angebotsfrist (10.03.2011 – 12:00 Uhr) die Angebotseröffnung im Beisein der Fraktionsvertreter statt. Die gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 verfasste **Niederschrift** über die **Angebotseröffnung am 14. März 2011 – 08:00 Uhr** liegt heute dem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Von den 5 (fünf) zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben 2 (zwei) termingerecht ein Angebot abgegeben. 3 Banken haben mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben.

Folgender Bestbieter ist somit bei den einzelnen ausgeschrieben Verzinungsvarianten aus der vorliegenden Angebotseröffnungs-Niederschrift vom 14.03.2011 ersichtlich:

- **Verzinsungsvariante „6-Monats-EURIBOR“:**
RAIFFEISENBANK REGION SCHÄRDING (Basis 1,35 % + Zuschlag 0,79 % = 2,14 %)
- **Verzinsungsvariante „3-Monats-EURIBOR“:**
RAIFFEISENBANK REGION SCHÄRDING (Basis 1,09 % + Zuschlag 0,99 % = 2,08 %)

b) Beschlussfassung und Genehmigung der Darlehensurkunde

Dem Gemeinderat liegt heute bereits die seitens der Raiffeisenbank Region Schärading erstellte **Darlehensurkunde, datiert mit 18.03.2011**, zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Diese Urkunde wird von Bgm. Straßl verlesen.

Die ggst. Darlehensaufnahme bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 4 Z. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

- a) die **Zuschlagsentscheidung** über die ggst. Darlehensvergabe mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 825.000,00 (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf)** für den Bau des Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 10 bei der **RAIFFEISENBANK Region Schärading** laut Angebot vom 03.03.2011 mit der angebotenen Verzinsungsvariante „**6-Monats-EURIBOR**“ (Anbotszinssatz: Referenzzinssatz 1,35 % + Zuschlag 0,79 % = 2,14 %), der Tilgungsvariante **Pauschalraten-Tilgung** und einer **Laufzeit von 33 Jahren** sowie
- b) die **Genehmigung** der vorliegenden und vorgetragenen gegenständlichen **Darlehensurkunde** der Raiffeisenbank Region Schärading, **datiert mit 18.03.2011**, vorbehaltlich der einzuhaltenden Stillhaltefrist gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Betreubares Wohnen „Sportplatzstraße 166“

Vergabe der Wohnung Nr. 7

Die WSG „Familie“ hat dem ho. Amte mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 7 ab 1. Mai 2011 neu vergeben werden kann und ersucht die Gemeinde gleichzeitig einen Nachfolgemmieter bekannt zu geben.

Bei der Marktgemeinde Kopfung i.l. sind derzeit zwei Ansuchen auf Zuweisung einer betreubaren Wohnung in der Wohnanlage Sportplatzstraße 166 evident:

- **Gangl Stephana**, Knechtelsdorf 9
Ansuchen vom 14.4.2008
- **Lang Günter und Doris**, Engelhartzell
Ansuchen vom 24.11.2009

In der Reihung nach dem Eingangsdatum wurden die o.a. Interessenten über das Freiwerden der Wohnung Nr. 7 informiert. Frau Gangl hat ihr Interesse bekundet und um Zuweisung dieser Wohnung gebeten.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis und **GR Doblinger** sprechen sich dafür aus, dass Bewerber, die auf eine Zuweisung einer Wohnung vorerst verzichten, in der Bewerberliste nach hinten gereiht werden sollten. Frau Gangl hat z.B. schon zweimal auf die Zuweisung einer freigewordenen Wohnung verzichtet und war aber dann bei der nächsten Wohnungsvergabe wieder erstgereiht.

Bgm. Straßl erklärt hiezu, dass diese Reihungsregelung vom Gemeinderat dazumals einstimmig beschlossen worden ist.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Wohnung Nr. 7** an Frau **Stephana Gangl**, Knechtelsdorf 9, **zuweisen**.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7**Öffentliches Vereinsgebäude**

Anpassung der bestehenden Mietverträge an das Umsatzsteuerrecht

7.1. Musikverein Kopfung

7.2. Union Kopfung, Sektion Tennis

7.3. Union Kopfung, Sektion Stockschiitzen

Der ggst. TOP. wurde durch den Vorsitzenden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, weil eine Anpassung der Mietverträge auf Grund der Rückoptierung zur Steuerfreiheit für die betr. Mietbereiche gegenstandslos geworden ist.

Punkt 8**Gastronomiebereich im Öffentlichen Vereinsgebäude u. Freibad-Buffer
Neuvermietung-/verpachtung und Abschluss eines Miet-/Pachtvertrages**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2010 wurde die Vermietung/Verpachtung des Gastronomiebereiches im Öffentlichen Vereinsgebäude sowie des Freibad-Bufferes beschlossen und daraufhin mit einer Bewerbungsfrist bis 28. Februar 2011 öffentlich ausgeschrieben.

Innerhalb der Bewerbungsfrist haben folgende 3 Bewerber ihr Interesse an einer Vermietung/Verpachtung bekannt gegeben:

1. Alfred Gebesmair, Almseestraße 45, 4644 Scharnstein
2. Samir Chamas, Schlagenstraße 13, 4810 Gmunden
3. Stefan Beham, Lambrechten 35, 4772 Lambrechten

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 3. März 2011 wurde nach Beratung über die eingelangten Bewerbungen festgelegt, dass mit dem Bewerber Stefan Beham, 4772 Lambrechten nähere Verhandlungen über eine Vermietung/Verpachtung geführt werden sollen.

Ein erstes Gespräch mit Herrn Stefan Beham hat dabei unter Anwesenheit der Fraktionsobmänner am 14. März 2011 im Marktgemeindeamt Kopfung stattgefunden.

Herr Stefan Beham hat am 18.03.2011 überdies telefonisch bekannt gegeben, dass er nach Rücksprache mit seinem derzeitigen Verpächter definitiv in die näheren Verhandlungen über eine Vermietung/Verpachtung mit der Marktgemeinde Kopfung i.l. eintreten will.

Aufgrund des geringen zeitlichen Abstandes zwischen Ausschreibungsende und der heutigen Sitzung ist ein Abschluss eines Miet-/Pachtvertrages noch nicht möglich, sodass dieser Vertrag erst in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden kann.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Weiß man etwas, wie es mit einer Ablöse der Einrichtung aussieht.

Bgm. Straßl: GB Grünberger war bei der Besichtigung dabei, vielleicht kann er etwas dazu sagen.

GB Grünberger: Herr Stefan Beham hat bei der Besichtigung erklärt, dass er die Einrichtung von einem Tischler begutachten lässt um festzustellen, welchen Wert die Einrichtung noch hat. Weder Carli noch Beham haben dabei irgendwelche Preisvorstellungen bekannt gegeben. Die Gespräche über eine allfällige Ablöse werden sie erst später führen.

Bgm. Straßl: Klostermann Thomas soll die Einrichtung angeblich begutachten. Es wird wahrscheinlich ein „Kuhhandel“ werden, denn Merardo Carli wird froh sein, wenn er noch etwas dafür bekommt und der andere wird froh sein, wenn er das Lokal nicht neu einrichten muss.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle **grundsätzlich** der Vermietung/Verpachtung des Gastronomiebereiches im Öffentlichen Vereinsgebäude und des Freibad-Buffets **an Herrn Stefan Beham, 4772 Lambrechten** zustimmen. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Miet-/Pachtvertrages hat nach Durchführung weiterer Gespräche und Verhandlungen mit Herrn Stefan Beham noch zu erfolgen und es soll in einer der nächsten Sitzungen sodann der Vertragsabschluss beschlossen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Richtlinien für die Durchführung des Winterdienstes Neuerlassung

Vom OÖ. Gemeindebund wurden den Gemeinden die neu ausgearbeiteten Richtlinien für die Durchführung des Winterdienstes (RVS 12.04.12) zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Diese Richtlinien stellen den aktuellen Stand der Technik mit einem Mindestanforderungsgrad für die Durchführung des Winterdienstes dar. Es wird den Gemeinden empfohlen, diese Richtlinien anzuwenden, denn es wird erwartet, dass dieses Regelwerk zukünftig bei Haftungsfragen herangezogen wird. Die Anwendung hat daher den Vorteil, dass die Gemeinden bei Einhaltung dieser Richtlinien weitgehend haftungsfrei beim Winterdienst sein werden.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 15. März 2011 wurden diese Richtlinien bereits beraten und es wird vom Bauausschuss dem Gemeinderat die Beschlussfassung und damit die Anwendung der ggst. Richtlinien empfohlen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis schlägt vor, in der Gemeindezeitung zu berichten, in wie weit die Gemeinde überhaupt für den Winterdienst auf Gemeindestraßen verpflichtet ist, damit nicht alle Arbeiten seitens der Bevölkerung als selbstverständlich angenommen werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegenden **Richtlinien** (RVS 12.04.12) für die **Durchführung des Winterdienstes** sowie deren Anwendung für die Marktgemeinde Kopfing i.L. mit sofortiger Wirksamkeit beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Errichtung einer Bushaltestelle in der Ortschaft Mitteredt**Grundsatzbeschluss**

Die Familien Josef und Doris Dallinger, Mitteredt 1 sowie Stefan und Erika Straßl, Mitteredt 3, haben mit Eingabe vom 26.1.2011 an die Marktgemeinde Kopfing i.L. ein Ansuchen um Genehmigung einer Bushaltestelle für den Linienverkehr nach Münzkirchen/Schärding, eingebracht. Diese Ansuchen sowie der Aktenvermerk vom 14.10.2010 werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die gegenständliche Angelegenheit wurde in der BA-Sitzung am 15.3.2011 bereits besprochen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und erklärt, dass seitens der Gemeinde hiezu ein Antrag an die Straßenverwaltung zu stellen bzw. die Verkehrssachverständigen der BH Schärding einzubinden wären.

Debatte

GB Grünberger erklärt, dass es sich nicht um eine Busbucht, sondern um eine so genannte Fahrbahnhaltestelle handeln würde. Der Bus würde auf der Straße halten und für die wartenden Personen müsste beidseitig eine 1 m breite Auftrittsfläche in Buslänge staubfrei geschaffen werden.

GR Fuchs: Wo würde diese Fahrbahnhaltestelle errichtet?

Bgm. Straßl: Ich denke in etwa auf Höhe der betr. beiden Häuser – genaue Situierung ist noch nicht bekannt.

GR Fuchs: Aufgrund der dortigen Kuppe sehe ich ein Problem.

Bgm. Straßl: Gemeinde kann ohnehin nur einen Antrag einbringen, aber keine Entscheidung treffen.

GVM Grüneis: Grundsätzlich sollen wir für die Sicherheit der Kinder entscheiden.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle dem gegenständlichen Ansuchen grundsätzlich stattgeben. Das notwendige Verfahren zur Bewilligung einer Fahrbahnhaltestelle im Linienverkehr in der Ortschaft Mitteredt im Nahbereich der Liegenschaften Mitteredt 1 und Mitteredt 3, soll eingeleitet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11**Resolution zur Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes**
Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Über Ersuchen des Vorsitzenden bringt GVM Peter Grüneis, Fraktionsobmann der FPÖ, die Resolution zur Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder: Ich kann der Resolution nicht zustimmen, da diese Angelegenheit meiner Meinung nach in die Zuständigkeit des Landes fällt. Wenn jemand arbeitet und seine Steuern bezahlt, warum soll derjenige nicht diese Förderung in Anspruch nehmen können.

GVM Grüneis: Es gibt viele Personen, die zwar 5 Jahre in Österreich leben, aber nur kurzzeitig Steuern bezahlen – darin liegt das Problem.

GVM Grüneis-Wasner: Meiner Meinung nach erhalten die Förderung ohnehin nur Personen, die mindestens 5 Jahre in Österreich leben und auch in dieser Zeit Steuern bezahlen.

GVM Grüneis: Dies ist nicht richtig. Wenn einer zwar 5 Jahre in Österreich lebt, und in diesen 5 Jahren auch nur einen einzigen Tag Steuern bezahlt, hat er bereits Anspruch auf Förderung.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle der von der FPÖ-Fraktion eingebrachten **Resolution** seine **Zustimmung** erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **5 Ja-Stimmen** (FPÖ-Fraktion) gegen **18 Nein-Stimmen** (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion) die **Ablehnung** des vorstehenden **Antrages**.

Punkt 12**EICHINGER Josef und Maria, Kopfingerdorf 10**
UMLEGUNG des öffentlichen Weges Nr. 2357, KG Kopfung;

Grundsatzbeschluss
- *Dringlichkeitsantrag* -

Vor Behandlung dieses TOP erklärt sich GR Josef Eichinger gemäß § 64 Oö. GemO. 1990 als befangen.

Die Ehegatten Josef und Maria EICHINGER, Kopfingerdorf 10, haben mit Eingabe vom 18.3.2011 um Verlegung des öffentlichen Weges Parz.Nr. 2357, KG Kopfung, angesucht.

Die Weg-Umlegung ist wegen einer geplanten Erweiterung des bestehenden Rinderstalles notwendig.

Der Gemeinderat soll heute entscheiden, ob der beantragten Verlegung des öffentlichen Weges grundsätzlich zugestimmt wird.

Gemäß § 11 Abs. 4 OÖ. Straßengesetz 1991 ist die Erlassung einer Verordnung NICHT erforderlich, weil der bestehende Weg umgelegt wird und dabei die Straßenachse von ihrem früheren Verlauf um nicht mehr als 20 m abweicht.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Sind die betroffenen Grundanrainer mit der Wegverlegung einverstanden?

GR Eichinger: Für die Grundanrainer ergibt sich eigentlich nur eine Verbesserung.

Bgm. Straßl: Zur Vermessung werden ohnehin die Grundanrainer geladen. Mir geht es darum, dass nicht im Nachhinein ein Grundanrainer sagt, er hätte Einwendungen gegen die Verlegung.

GR Doblinger: Wer trägt die Kosten?

GR Eichinger: Wie auch bei der 1. Wegverlegung, werde ich für sämtliche Kosten aufkommen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle der beantragten Umlegung des öffentlichen Weges Parz.Nr. 2357, KG Kopfing, seine Zustimmung geben. Vor Durchführung der Wegverlegung ist das Einvernehmen mit der zuständigen Landesstraßenverwaltung herzustellen.

Die Kosten für die Wegverlegung sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung sind von den Ehegatten Eichinger zu übernehmen.

Die Durchführung der Wegverlegung kann nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13

Allfälliges

Jugendtaxi:

Bgm. Straßl verliest ein Schreiben von LR Kepplinger betr. Rückerstattung von 50 % der durch die Gemeinde ausbezahlten Jugendtaxi-Förderung für das Jahr 2010.

Bescheide Wasseranschlusspflicht:

GVM Grüneis stellt die Anfrage, wann die betr. Bescheide betr. Wasseranschlusspflicht ausgesendet werden.

Bgm. Straßl: Jene 3 Liegenschaftsbesitzer, welche die Anschlussherstellung an die Wasserversorgungsanlage verweigern, werden demnächst die Bescheide erhalten.

GB Grünberger: Wichtig ist, dass die Bescheide „100%ig passen“ – d.h. wir müssen uns rechtlich absichern, damit die Bescheide bei einer Beeinspruchung auch halten. Das Problem mit den Wasseranschlüssen haben alle Gemeinden, aber man bekommt nirgendwo eine konkrete Auskunft über die genaue Vorgangsweise.

Bgm. Straßl: Die Schreiben wegen der Wasserabnahme werden jedenfalls erst nach den Wasseranschlusspflichtbescheiden ausgesandt.

GVM Sageder: Auch der Sportplatz liegt im 50-m-Anschlussbereich und besteht daher auch für die Sektion Fußball eine Anschlussverpflichtung. Daher müsste auch hier ein entsprechender Bescheid ergehen. Man muss eine gerade Linie gehen und alle gleich behandeln.

Bgm. Straßl: Das Problem ist, dass die Diözese und nicht die Sektion Fußball Grundeigentümer ist. Daher müsste das betr. Grundstück abgetrennt werden. Im Jahr 2004 wurde durch den Gemeindevorstand eine Ausnahmegenehmigung vom Anschluss für das Objekt Sportplatz/Kabinengebäude der Sektion Fußball an die WVA Kopfing erteilt, welche auch heute noch gültig ist.

GVM Grüneis: Es könnte ein Problem werden, wenn der eine anschließen muss, der andere aber nicht.

Bgm. Straßl: Dann müssten wir den 2004 gefassten GV.-Beschluss wieder aufheben.

GVM Grüneis: Wer ist dann eigentlich für uns Ansprechpartner?

Bgm. Straßl: Grundbesitzer ist die Diözese, der Betreiber der Kabine ist die Sportunion. Es besteht hierfür ein Pachtvertrag. Die Diözese müsste nun das Grundstück abtrennen lassen, denn die Kabine selbst wäre nicht im 50-m-Bereich.

GVM Sageder und GVM Grüneis: Mit diesem Problem werden wir uns nochmals im GV. befassen müssen.

Bgm. Straßl: Derzeit ist keine Leitung verlegt. Wenn der Anschluss aber hergestellt werden soll, kämen auch höhere Kosten auf die Gemeinde zu, da sodann die Leitung von der Liegenschaft Luger bis hin zur Kabine zu verlegen wäre.

GVM Sageder schlägt vor, nochmals mit der Sportunion zu sprechen und ev. nach einer Lösung zu suchen.

Bgm. Straßl: Wir werden uns mit der Problematik nochmals im GV befassen. Wegen der Anschlusspflichtbescheide war ich außerdem zu einem Gespräch bei Hr. Stadler in der BH Schärding. Aber ich habe keine Informationen wegen einer ev. Vorgangsweise erhalten. Es wurde mir lediglich gesagt, die Gemeinde soll eine schriftliche Meldung an die BH Schärding machen.

Regenwasser Götzendorf/Lagerhaus – Retentionsbecken:

GVM Grüneis: Ich werde immer wieder gefragt, wie es betr. Regenwassersammlung in Götzendorf aussieht.

Bgm. Straßl: Seitens der Wasserrechtsabteilung gibt es bereits Pläne. Ich sollte Grundverhandlungen führen, damit die erforderlichen Grundstücke zur Verfügung stünden. Die Kostentragung für die 3 geplanten Rückhaltebecken wäre wie folgt gedacht: 1/3 Land, 1/3 Gemeinde und 1/3 Lagerhaus. Und ich sollte mich um die entsprechenden Grundstücke kümmern. Ich habe mich jedoch geweigert, irgend etwas zu unterschreiben, da ich weder einen Kostenvorschlag noch sonst etwas kenne und ich es auch nicht als erforderlich betrachte. Außerdem ist ja nicht die Gemeinde Projektbetreiber.

GB Grünberger: Ausgehend ist die Thematik vom Lagerhaus. Derzeit besteht eine wasserrechtliche Bewilligung für die derzeitige Anlage, die in nächster Zeit ausläuft. Daher muss etwas Neues gemacht werden.

Bgm. Straßl: Das Lagerhaus ist aber der Meinung, dass die betr. Abwässer auch von den umliegenden Häusern bzw. von der Landesstraße anfallen, weshalb nicht alleine das Lagerhaus betroffen ist. Daher sollten die Kosten gedrittelt werden. Ich habe mich geweigert, entsprechende Grundverhandlungen zu führen bzw. etwas zu unterschreiben.

GVM Grüneis: Aktuell wird das Problem dann, wenn die wasserrechtliche Bewilligung ausläuft?

GB. Grünberger: Lt. Lagerhaus könnten die Abwässer, welche nur vom Lagerhaus anfallen, beim Lagerhausplatz abgeleitet werden. Aber nicht die Abwässer der Häuser bzw. der Straße.

Fremdwährungskredit:

GR Fuchs stellt die Anfrage, ob der Fremdwährungskredit (SFR) noch besteht, da derartige Kredite derzeit nicht günstig sind.

Bgm. Straßl: Problematik wurde bereits in Finanzausschuss besprochen. Lt. Auskunft von FA.-Obmann Dvorak ist ein Ausstieg derzeit aber nicht ratsam. Der Kredit läuft noch bis 2039 und wir hoffen, dass sich während dieser Laufzeit wieder eine Verbesserung ergibt.

Steuern und Abgaben – Außenstände:

GR Fuchs stellt die Anfrage, ob es derzeit höhere Steuer-Rückstände gibt.

Bgm. Straßl und GB Grünberger: Bis auf ein Objekt, bei dem derzeit ein Schuldenregulierungsverfahren läuft, gibt es keine größeren Steuerrückstände.

Flursäuberungsaktion „Kopfung bleib sauber“:

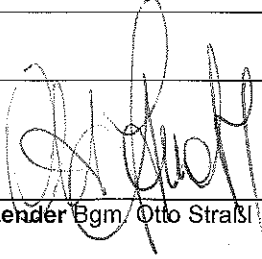
GR Fuchs lädt den GR zur zahlreichen Teilnahme an der Aktion ein. Weiters würde er noch jemanden benötigen, der mit dem Gemeindeauto erforderliche Fahrten durchführen könnte.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:45 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung vom 18.02.2011** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift

§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß


Schriftführerin VB Gerlinde Baminger

Genehmigungsvermerk

§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

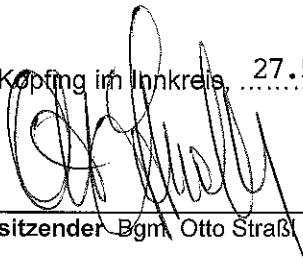
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

~~*) Nichtzutreffendes streichen~~

Marktgemeindeamt Kopring im Innkreis, 27.5.2011

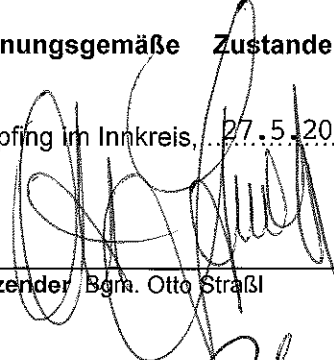

Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

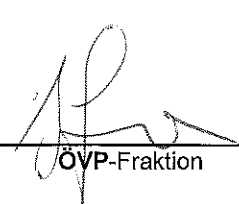
Bestätigungsvermerk

§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopring im Innkreis, 27.5.2011


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß


ÖVP-Fraktion


FPÖ-Fraktion


SPÖ-Fraktion